# Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe

## Festlegung Interventionsteam (IV)

Bei Kurzveranstaltungen (unter zwei Nächten)

- —> Emailadressen und Nummern des\*der Bildungsreferenten\*in und der Vertrauenspersonen müssen verfügbar sein
- -> Handlungsleitfaden vorhanden

Bei Langveranstaltungen (ab zwei Nächten)

-> IV- Team festlegen und informieren

IV: Bildungsreferent\*in, eine Vertrauensperson, eine Person der Organisationsverantwortung, ggf. externe Beratungen

## Anfangsverdacht entstanden durch:

- Beobachtungen
- Aussagen oder Andeutungen von Zeug\*innen oder des\*der Betroffenen
- Hörensagen und Gerüchte (vage)

Person aus dem Interventionsteam ist vor Ort

-> Person aus IV wird hinzugezogen

Keine Person aus dem Interventionsteam ist vor Ort

—> Kontaktaufnahme mit IV

# Erste Einschätzung

# Anfangsverdacht unbegründet

- Fall beendet
- Dokumentation an Landesbüro

## vager Anfangsverdacht

- Weitere Beobachtung
- Weitere Informationen sammeln
- Anschließend erneute Einschätzung

# leichte Grenzverletzung

- Evtl. von dem\*der Beschuldigten unbeabsichtigt
- Ggf. Externe Fachberatung
- Gespräch mit dem\*der Beschuldigten
- pädagogische Maßnahmen
- Informationen & Beobachtungen

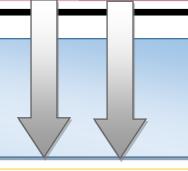
# Übergriff:

Grenzverletzung, von dem\*der Beschuldigten beabsichtigt

 Externe Fachberatung hinzuziehen

#### Dokumentation

- Reflexionsdokumentation mit eigener persönlicher Einschätzung
- Falldokumentation



#### Handeln des Interventionsteams

Mit Verschwiegenheitserklärung von IV unterschrieben

#### Handeln des Interventionsteams



## Darstellung des Verdachts bzw. Vorfalls durch Beteiligte

- Ggf. Miteinbeziehen einer Fachkraft
- Vereinbarung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen im Team
- Entscheidung über eine Freistellung des\*der Mitarbeitenden



## Gespräch mit betroffenen Person

- Bei Kindern / Jugendlichen mit Erziehungsberechtigten
- Darstellung des Verdachts
- Darstellung des weiteren Vorgehens durch
- Angebot von Hilfen

## Gespräch mit Zeug\*innen

 Darstellung des Verdachts bzw. Vorfalls durch Interventionsteam

Schutz für betroffene Person ermöglichen

## Gespräch mit beschuldigter Person

(evtl. mit Beistand)

- Darstellung des Verdachts bzw. Vorfalls durch IV
- Stellungnahme und Erklärung
- Darstellung des weiteren Vorgehens

#### Dokumentation

- Reflexionsdokumentation mit eigener persönlicher Einschätzung und Falldokumentation
- Dokumentation bei Ende an das Landesbüro schicken.

# Plausibilitätsprüfung



#### Begründeter Verdacht

Maßnahmen zum Schutz des\*der Betroffenen

#### Sofortmaßnahmen

- Maßnahmen zum Schutz des\*der Betroffenen
- Sicherung von Beweisen
- Ggf. externe Fachkraft hinzuziehen

#### Institutionelle Maßnahmen

- Informationen an Vorstand
- Pädagogische Maßnahmen
- Prüfung Tätigkeitsverbot
- Prüfung Verbandsauschluss
- Ggf. Strafanzeige, Informationen an Jugendamt weiterleiten

#### **Unbegründeter Verdacht**

#### Information der beschuldigten Person

- Gespräch mit beschuldigter Person
- Maßnahmen zur Rehabilitation der beschuldigten Person i. A. mit dieser
- Ggf. Gespräche mit dem betroffenen Umfeld
- Informationen der Öffentlichkeit i. A. mit beschuldigter Person

